

II-511 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3581J

1991-01-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister ohne Portefeuille Ing. Harald Ettl

betreffend die Erfassung von Medikamentennebenwirkungen in Österreich sowie die entsprechende Aufklärung der PatientInnen

In- und ausländische WissenschaftlerInnen weisen immer wieder darauf hin, daß die unerwünschten Nebenwirkungen von Medikamenten zahlreicher sind, als üblicherweise vermutet wird. So dürften z.B. mindestens drei Prozent aller Krankenhauseinweisungen - das sind über 50.000 pro Jahr! - auf diese Ursache zurückzuführen sein; und sogar bei als gut verträglich eingestuften Medikamenten treten in zehn bis dreißig Prozent aller Fälle (das sind 200.000 - 600.000 Behandelte jährlich) unerwünschte Nebenwirkungen auf. Allerdings wissen die meisten PatientInnen nichts davon: sie führen ihre Beschwerden entweder auf die Grunderkrankung zurück oder vermuten eine mehr oder weniger harmlose Zusatzerkrankung, mit der sie sich ihre Symptome erklären. Dazu kommt, daß zahlreiche Nebenwirkungen klinisch stumm verlaufen, das heißt, von den Betroffenen selbst gar nicht wahrgenommen werden können - nichtsdestoweniger können sie unter bestimmten Umständen zu ernsthaften Gesundheitsgefährdungen führen.

Diese Zustände liegen nun aber sicher nur zu einem verschwindend kleinen Teil an fahrlässig sorglosem Umgang der MedizinerInnen mit pharmazeutischen Produkten. Vielmehr scheint es den allermeisten von ihnen gar nicht mehr möglich zu sein, den Überblick über die Nebenwirkungen und möglichen Interaktionen der Unzahl ständig neu erscheinender Medikamente zu behalten. Da es auch keine einschlägig erfahrene Stelle gibt, an der unbürokratisch und rasch die nötigen Informationen eingeholt werden könnten, wird das Problem derzeit meist durch Verdrängen gelöst: der (für Laien meist unverständliche) Beipackzettel schützt die verschreibenden ÄrztInnen vor etwaigen Rechtsfolgen, und die bewußte Desinformation der Betroffenen erspart die Auseinandersetzung mit den Ängsten der PatientInnen.

Da es aber doch keineswegs im Interesse des Ressorts sein kann, diesen Zustand mit allen seinen tragischen und kostenintensiven Folgen aufrecht zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den oben erwähnten Minister folgende

A n f r a g e

1) Haben Sie bereits Schritte unternommen, um - etwa in Analogie zur Vergiftungszentrale - eine Nebenwirkungsinformationsstelle für niedergelassene bzw. auch für Krankenhaus-ArztInnen einzurichten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? (In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß sich der Herr Minister für Wissenschaft und Forschung in dieser Angelegenheit bereits für unzuständig erklärt hat - sollten Sie für sich auch dieser Meinung sein, werden Sie dann den Verfassungsdienst um Klärung der Kompetenz ersuchen?)

2) In manchen Ländern gibt es zumindest zu den gebräuchlichsten Medikamenten für Laien verständliche Informationstexte, die über die Wirkungsweise, die Wirkung, die üblich Dosierung sowie mögliche Nebenwirkungen und sonstiges im Zusammenhang mit der Einnahme eines speziellen Medikamentes Wissenswertes informieren. Diese Informationsblätter werden den Behandelten zusammen mit dem Rezept bzw. bei der ersten Verabreichung eines Medikamentes überreicht und tragen, ohne das ärztliche Gespräch zu ersetzen, viel zur korrekten Information der PatientInnen bei. Haben Sie vor, Ähnliches für Österreich erarbeiten zu lassen und auch die Verwendung dieser Informationen zu empfehlen oder auch anzuordnen?

3) Es ist ein Recht aller PatientInnen, über mögliche Nebenwirkungen von Medikamenten bzw. über mögliche Interaktionen mit anderen Medikamenten informiert zu werden - nur dann ist ihre Zustimmung zur Verabreichung eines Medikamentes rechtlich einwandfrei zu erhalten. Ist es Ihnen bekannt, daß dieser Zustand in Österreich derzeit nicht gegeben ist? Wenn ja, was werden Sie dagegen tun?

4) Die Werbemethoden pharmazeutischer Firmen verführen praktizierende ArztInnen mit vielerlei, nicht immer ganz legalen Methoden dazu, möglichst häufig neue Medikamente einzusetzen, auch wenn es altbekannte Präparate gibt, die den gleichen Zweck erfüllen, der/dem verschreibenden Ärztin/Arzt aber bezüglich Wirkkurven, Unverträglichkeiten und möglicherweise auftretenden Nebenwirkungen besser bekannt sind. Auch wenn man den freien Markt im Pharma-Bereich prinzipiell bejahen will, liegt es auf der Hand, daß seine Auswüchse insbesondere dort, wo sie wie geschildert zu PatientInnengefährdung führen, beschnitten werden müssen. Was haben Sie bisher unternommen bzw. was werden Sie unternehmen, um gerade bei der Einführung neuer Medikamente eine wirklich objektive Information der rezeptierenden Ärzteschaft vor allem auch über die negativen Seiten eines Präparates zu garantieren?

5) Gerade im Bereich der Nebenwirkungen erweist sich die Methode des isolierten Laborexperiments als nicht den naturwissenschaftlichen Kriterien der Validität und Reliabilität entsprechend; umso größere Bedeutung käme daher den möglichst exakten, frühzeitigen und lückenlosen Beobachtungen (Erfahrungen) zu. In diesem Bereich hinkten aber die österreichischen Behörden zeitlich stets hinter internationalen Erkenntnissen nach (z.B. L-Tryptophan). Welche internationalen Quellen werden laufend erfaßt und wie sollen in Hinkunft Zeitverzögerungen bei der Übernahme neuer Erkenntnisse vermieden werden?